



## Informationen zum Sozialpraktikum der Schülerinnen und Schüler des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums

- Die Schülerinnen und Schüler des sozialwissenschaftlichen Zweiges müssen zum Ende der 11. Jahrgangsstufe, also vor Eintritt in die Profil- und Leistungsstufe, **drei jeweils einwöchige Praktika** im Gesamtumfang von 15 Arbeitstagen geleistet haben (vgl. GSO, § 30, Abs. 2).
- Von diesen Praktika findet eines in Form des nicht nur für den Sozialwissenschaftlichen Zweig, sondern für alle Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe verbindlichen „Compassion“-Praktikums während einer Woche der regulären Schulzeit statt. **Zwei weitere Praktikumswochen** sind dagegen **in den Ferien** (bzw. im Rahmen von „Youngagement“, siehe unten) abzuleisten.
- Passende Termine sowie geeignete Praktikumsstellen müssen **eigenständig gefunden** werden. Dabei ist Folgendes zu beachten: Die Praktika im sozialwissenschaftlichen Zweig dienen insbesondere auch dazu, verschiedene Berufsfelder und Formen der Erwerbstätigkeit im Bereich der Sozialen Arbeit bzw. des Sozialwesens kennenzulernen. **Geeignete Praktikumsstellen** für die einwöchigen Praktika sind also beispielsweise Kindergärten (Teilbereich Kindheit, Jugend, Familie), Altenheime oder Pflegeheime, Hospize (Teilbereich Alter und Pflegebedürftigkeit bzw. Gesundheit) oder Stellen in den Teilbereichen Migration und gesellschaftliche Integration. Die Unterstützung der Arbeit in Tierheimen, ein Ehrenamt in einem Fußballverein etc. werden daher nicht anerkannt. Die Art der Betätigung soll in den verschiedenen Praktika **verschieden** sein.
- Davon abweichend gibt es die Möglichkeit zur Teilnahme am vom Staatlichen Gymnasium Friedberg angebotenen Wahlkurs „**Youngagement**“. Dabei unterstützen die Schülerinnen und Schüler ein Schuljahr lang jeweils die Nachmittagsbetreuung an Grund- und Mittelschulen in der Umgebung oder an unserem Gymnasium.
- Damit die Schülerinnen und Schüler während der Praktikumszeit auch **versicherungstechnisch abgedeckt** sind, sind pro Schuljahr ca. 6 € zu entrichten. Die Lehrkraft in Politik- und Gesellschaft (PuG) sammelt dieses Geld zu Beginn des Schuljahres ein.
- Im Anschluss an jedes Praktikum ist ein **Bericht** zu verfassen, dessen Format von der jeweiligen PuG-Lehrkraft vorgegeben und der benotet wird.
- Parallel muss ein **Nachweis über die geleistete Praktikumsarbeit im Sekretariat** abgegeben werden.